



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Christopher Colditz

GZ: (OB) 15.3

Datum: 04. MAI 2021

**Nachfrage zu AF1296/21**  
AF1341/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In Ihrer Antwort schreiben Sie „Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Stadtverwaltung hier nur koordinierend tätig ist und neben der Entgegennahme von Veranstaltungsanzeigen, der Herausgabe eines Veranstaltungsprogramms und der Öffentlichkeitsarbeit in der Regel eine Eröffnungsveranstaltung organisiert.“

1. Wurden alle Veranstaltungsanzeigen auch in das Programm aufgenommen?
2. Falls nein, welche Veranstaltungsanzeigen wurden aus welchem Grund/mit welcher Begründung nicht in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen?“

Nein, zwei der angezeigten Veranstaltungen wurden nicht in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen. Dabei handelt es sich um:

- Buchvorstellung „Halim Dener – Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen“ der „Initiative für Frieden in Kurdistan“ in den Räumen des Dresdner Vereins deutsch-kurdischer Begegnungen
- „Warum wir nach Dresden gekommen sind...?“ – eine Zeitzeugenpräsentation des Jüdischen Frauenvereins Dresden e. V. in den Räumen der Seniorenbegegnungsstätte „fidelio“

Für die Landeshauptstadt Dresden ist es eine Pflicht und Selbstverständlichkeit, Veranstaltungen wie auch Veranstaltende in ein von der Stadtverwaltung kuratiertes Programm zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus aufzunehmen, die in Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Das schließt eine Publikation und Bewerbung von Maßnahmen, deren Veranstalter\*innen, Partner\*innen oder Inhalte als verfassungswidrig beanstandet werden können, aus.

Im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Freistaates Sachsen werden Aktivitäten des Dresdner Vereins deutschkurdischer Begegnungen e. V. als „sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug aus dem Bereich der kurdischen PKK“ aufgeführt. Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) selbst ist in Deutschland seit Ende 1993 als terroristische Vereinigung verboten.

Halim Dener, ein kurdischer Jugendlicher, der in Deutschland lebte, kam 1994 unter nicht gänzlich geklärten Umständen durch den Schuss eines Polizeibeamten in Hannover ums Leben, als er dort Plakate für die PKK anbrachte.

Im Fall des Jüdischen Frauenvereins Dresden e. V. erhielt die Landeshauptstadt Dresden Kenntnis, dass dieser in den letzten Jahren mehrfach Kontakte mit der als verfassungswidrig eingestuften Scientology-Organisation hatte. Insbesondere die Vereinsvorsitzende ist bei Veranstaltungen von Scientology und der von Scientology betriebenen Organisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ e. V. (KVPM) wiederholt aktiv als Rednerin im Namen des Jüdischen Frauenvereins aufgetreten (siehe z. B. unter <https://www.scientology.de/videos/churches/new-churches-of-scientology/~church-scientology-stuttgart-opening.html>). Scientology ist aufgrund ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen seit 1997 Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister